

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden Baasch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: europaausschuss@landtag.ltsh.de

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:
Frau Hansen
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:
LD--07.13/21.001

Kiel, 08.10.2021

Konferenz zur Zukunft Europas

Schriftliche Anhörung: Ihr Schreiben vom 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ und in diesem Zusammenhang zu europabezogenen Querschnitts- bzw. institutionellen Themen. Ich spreche im Folgenden primär Aspekte zum **Wandel durch Digitalisierung** im europäischen und globalen Kontext unter Wahrung der europäischen Grundwerte an, wie sie beispielsweise in den **Fragen 15 bis 18** eine Rolle spielen.

Als Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein arbeiten meine Dienststelle und ich täglich mit der in der Europäischen Union unmittelbar anwendbaren **Datenschutz-Grundverordnung** (Verordnung (EU) 2016/679) und anderen Vorgaben aus der EU. Weitere rechtliche EU-Regelungen zu Daten, Digitalisierung und Grundrechten erwarten wir in Kürze in den Bereichen **E-Privacy, Daten-Governance und Künstlicher Intelligenz**. Für diese Querschnittsthemen sind europaweit einheitliche Vorgaben begrüßenswert.

Dies gilt auch in Bereichen, in denen auf EU-Ebene nicht mit dem Regelungsinstrument der unmittelbar anwendbaren Verordnung gearbeitet wird, sondern mit Richtlinien, die von Mitgliedstaaten auf Bundes- oder Landesebene in nationales Recht umzusetzen sind. Beispielsweise betrifft dies die Richtlinie (EU) 2016/680, die Datenschutzvorgaben für den Bereich Justiz und Inneres macht und sowohl auf Bundes- als auch Landesebene umzusetzen war. Diese Umsetzungen sind in vielen Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – noch nicht perfekt gelungen. Es besteht also auch in Schleswig-Holstein **Nachbesserungsbedarf**, um die **europarechtlichen Anforderungen** tatsächlich zu erfüllen, wie dies von allen Mitgliedstaaten erwartet werden darf.

Europa zeichnet sich aus durch **gemeinsame Werte**, die in den **Grundrechten und Grundfreiheiten** zum Ausdruck kommen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegt sind. Die mittlerweile alle Lebensbereiche durchdringende Digitalisierung führt zu weitgehenden Wandlungsprozessen in Gesellschaft und Wirtschaft, die Fragen einer fairen Gestaltung aufwerfen. Ausgehend von den europäischen Grundwerten bietet sich an, diese Fragen nicht nur auf Landes- und Bundesebene zu bearbeiten, sondern auf europäischer Ebene anzugehen. Es geht insbesondere um **Entwicklungen im Sinne einer digitalen Souveränität Europas**, um selbstbewusst und auf Augenhöhe mit anderen international einflussreichen staatlichen Akteuren oder globalen Konzernen interagieren zu können.

Solche **Ideen, Konzepte, Bausteine und schließlich verbindende Gesamtlösungen für digitale Souveränität** müssen sichtbar und bekannter werden. Sie müssen diskutiert und umgesetzt werden und sich in der Praxis bewähren. Initiativen wie das europäische Cloud-Projekt GAIA-X und darauf aufbauende Anwendungen können – wenn sie tatsächlich die europäischen Grundwerte berücksichtigen und es damit auch den Anwendern leicht gemacht wird, die rechtlichen Vorgaben umzusetzen – hilfreich sein, um die notwendigen Infrastrukturen aufzubauen. Auch Impulse aus Schleswig-Holstein wie die Open-Source-Strategie des Landes, „KI made in Schleswig-Holstein“ mit Leitlinien zur fairen Gestaltung Künstlicher Intelligenz oder allgemein Beiträge zu Datenschutz oder Informationsfreiheit „by Design“ und „by Default“ können einen relevanten Anteil zur digitalen Souveränität leisten.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden koordinieren sich im Europäischen Datenschutzausschuss, um in Europa ein einheitliches Verständnis und eine harmonisierte Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung zu erreichen. Auch die Themen **„Digitaler Wandel“** und **„Digitale Souveränität“** verdienen Behandlung, Koordinierung und Abstimmung auf europäischer Ebene. Die Erarbeitung der Themen darf sich allerdings nicht auf ein kleines Gremium beschränken, sondern muss allen Akteuren, auch aus der Zivilgesellschaft, Raum geben. Zentral sind dabei Kommunikation und Austausch innerhalb Europas und auch in den Regionen, weil diese Themen alle Menschen und die ganze Gesellschaft betreffen.

Ein erster Schritt wird durch die Konferenz zur Zukunft Europas geleistet, weitere müssen folgen. Schleswig-Holstein sollte seinen Handlungsspielraum zur Mitgestaltung unserer Zukunft in Europa nutzen. Für die genannten Themen stehen meine Dienststelle und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen